

# Mitteilungsvorlage

Nr. 690/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Wahlausschuss	27.05.2014	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Wahlleiter Peter Frischemeier
------------	---

## Wahl des Bürgermeisters der Stadt Brakel - Verkündung des Wahlergebnisses

### Sachverhalt:

Nach Maßgabe der Ziff. VI der anzufertigenden Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl (Anlage 26 c zu § 75 d i.V.m. § 61 Abs. 6 Satz 1 KWahlO) hat der Wahlleiter das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis durch Vorlesen der Verhandlungsniederschrift in der Sitzung zu verkünden, bevor die Niederschrift vom Wahlleiter, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie vom Schriftführer genehmigt und unterschrieben wird.

Der Wahlleiter hat das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl nachfolgend gemäß § 63 Abs. 1 KWahlO im Amtsblatt der Stadt Brakel öffentlich bekanntzugeben.

Brakel, 25.09.2014/Abt. 10/Oesselke  
Der Wahlleiter  
Für die Kommunalwahlen 2014

Peter Frischemeier